

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 6 61.6

Datum: 18. MRZ. 2013

FDP-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Holger Zastrow

Weiterer Umbau für das Stadtbahnprogramm
mAF0345/13

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung am 28. Februar 2013 beantworte ich Ihnen wie folgt:

„Auf der Einwohnerversammlung am 14.02.2013 wurde noch einmal gesagt, dass bereits rund 70 Prozent des städtischen Straßenbahnnetzes auf den neuen Achsabstand umgebaut sind. Angeblich würde dieser Umbau nichts kosten, da es immer gleichzeitig mit Sanierungsarbeiten erfolgt. In den kommenden Jahren steht nun der Umbau weiterer kritischer Streckenabschnitte mit massiven Auswirkungen für Anwohner, Verkehrsfluss oder Parkplätze an. Ein Hauptargument für die nun fortgesetzte Umgestaltung ist immer, dass man ansonsten die anderen 70 Prozent umsonst umgebaut hätte. Dieses Argument scheint etwas fadenscheinig, wenn die Umgestaltung angeblich keine extra Kosten verursacht.

Neben diesen Plänen der DVB zur Umgestaltung des gesamten Stadtbildes plant die Stadt gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben den Neubau von zwei neuen Straßenbahnlinien sowie die Verlegung der Straßenbahn in die Oskarstraße. Der städtische Eigenanteil beläuft sich bei diesen Projekten - ohne den DVB-Anteil - auf einen zweistelligen Millionenbetrag. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Langsamfahrstellen der DVB im Dresdner Straßennetz, beispielsweise: Gerok-/Blasewitzer /Loschwitzer Straße, Warthaer Straße, Kesselsdorfer Straße (nicht der Boulevard), Pennricher- /Rudolf-Renner-Straße usw., die ebenfalls einen Millionenbetrag an städtischen Eigenmitteln voraussetzen. Keine der vorgenannten Maßnahmen findet sich im Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung der Landeshauptstadt Dresden.

1. Wie sehen die Pläne der Stadtverwaltung für den Umbau beispielsweise der Rothenburger Straße und der Bürgerstraße aus? Was passiert mit den Parkplätzen auf diesen Straßen, wenn der neue Achsabstand und die überbreiten Straßenbahnen dort kommen?

Nachfrage:

Es ist wirklich so, dass das Stadtbahnprogramm in Dresden durchgezogen wird, obwohl es überhaupt keine Antwort auf die möglichst schweren Konfliktfelder gibt, beispielsweise Rothenburger Straße, Görlitzer Straße/Neustadt, wo es erheblich bauliche

Einschränkungen geben muss. Sie ziehen trotzdem durch, obwohl sich keiner Gedanken gemacht hat, wie das gelöst wird.“

Die seit Jahren verfolgte Erweiterung des Gleisachsabstandes wird grundsätzlich im Zusammenhang mit anstehenden Baumaßnahmen geplant und umgesetzt. Da für die Rothenburger Straße und die Bürgerstraße keine grundhaften Baumaßnahmen absehbar sind, gibt es dazu noch keine Planungen.

Durch den verbreiterten Gleisachsabstand sollen zukünftig Straßenbahnfahrzeuge einsetzbar sein, die breiter als die heutigen Fahrzeuge sind, aber keine Überbreite aufweisen. Diese Fahrzeuge bieten eine höhere Kapazität und Qualität bei gleichem Takt.

2. „Wie viel Eigenmittel muss die Landeshauptstadt Dresden für die Pläne der Dresdner Verkehrsbetriebe in den nächsten Jahren zusätzlich zum aktuellen Haushalt noch zur Verfügung stellen, um die neuen Straßenbahnlinien zu sichern, die bekannten Langsamfahrstellen zu reparieren bzw. alle Wunschprojekte der DVB wie die Oskarstraße umzusetzen?“

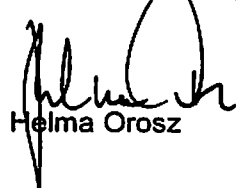
Nachfrage:

Und Sie wissen, dass es ein Eigenanteil, wahrscheinlich, wenn ich das mal im Kopf durchrechne, in zweistelliger Millionenhöhe auf die Stadt Dresden für die Erfüllung des Stadtbahnprogramms auf uns zukommt, aber Sie können es noch nicht genau beziffern.“

Die Oskarstraße ist Bestandteil des Projektes Stadtbahn 2020. Dazu gibt es mehrere Beschlüsse bzw. Informationen in den zuständigen Gremien. Das beinhaltet beispielsweise eine Information über den Stand eines neuen Bundesprojektes für den öffentlichen Personennahverkehr mit dem Schwerpunkt Neubaustrecken Straßenbahn (im Ausschuss Stadtentwicklung und Bau am 8. Dezember 2010 behandelt) oder den Stadtratsbeschluss der Landeshauptstadt Dresden zur Stadtbahn 2020 – Sicherung der Vorplanung (Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden am 12. Juli 2012). Die darin enthaltenen Aussagen sind noch gültig.

Die Prioritäten für Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) abgestimmt. Aufgrund des geringen Budgets für die Erneuerung von Verkehrsanlagen kann die Landeshauptstadt Dresden nicht alle Bauvorhaben der DVB AG begleiten. In diesen Fällen führt die DVB AG die Gleiserneuerung allein durch. Im Zuge der Planungen wird im Einzelfall über Bauumfang (z. B. Gleiserneuerung, grundhafter Ausbau des gesamten Straßenraumes) und Finanzbeteiligung entschieden. Dabei werden auch mögliche Fördermittel, die leider für den ÖPNV in den letzten Jahren seitens des Freistaates Sachsen reduziert wurden, berücksichtigt. Wenn die Planungskonzepte vorliegen, werden diese zur Bestätigung in die Gremien eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz